

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dr. Margot Gaitzsch

GZ: (OB) 86.30

Datum: 05. APR. 2016

Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz in Laubegast
mAF0096/16

Sehr geehrte Frau Dr. Gaitzsch,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17.03.2016 beantworte ich wie folgt:

„Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der Österreicher-/Wehlerer Straße wurde eine Umgehungsstraße gebaut. Diese liegt im Alten Elbarm. Damit wird sofort die Diskussion zum Hochwasserschutz aktuell. Außerdem ist es eine Frage des Landschaftsschutzes, die hier angesprochen wird. Nun gibt es bereits jetzt bezüglich dieser Baustraße Stimmen, die diese versteinigen wollen und es gibt Gegner. Damit scheint diese Frage ein Thema des nachhaltigen Hochwasserschutzes unter Bedingungen der Einhaltung landschaftsschutzrechtlicher Belange in Laubegast zu werden. Aus diesem Anlass habe ich folgende Frage:

Ist es geplant, das sehr erfolgreiche Projekt der Bürgerbeteiligung zur Umsetzung des Hochwasserschutzes in Laubegast weiterzuführen? Wenn ja, in welchem Stadium der Realisierung ist es?

Wenn nein, welche Begründung gibt es dafür, dieses Projekt nicht weiterzuführen?“

Zum Abschluss der Bürgerbeteiligung wurde auch vereinbart, die Beteiligung der Bürger/-innen im rechtlichen Rahmen der Erweiterten Grundlagenermittlung sowie einer ggf. anschließenden Planung und Planfeststellung weiterzuführen. Grundlage für deren Aufgabenstellung sind u. a. die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung.

Hintergrund ist, dass erst durch die Erweiterte Grundlagenermittlung und die ggf. anschließende Planung die inhaltlichen Fachaussagen und Lösungsansätze erarbeitet werden, die dann im weiteren Verfahren vorgestellt und diskutiert werden können.

Da der Planungsbeginn bis zum heutigen Tag nicht vom Freistaat Sachsen freigegeben wurde, konnten bisher keine weiterführenden inhaltlichen Fachaussagen und Lösungsansätze erarbeitet werden. Damit gibt es leider bisher auch keine Grundlage für eine Fortführung der Bürgerbeteiligung.

„Ich habe zu der einleitenden Frage gleich noch eine Zusatzfrage: Wie stehen Sie denn, gegebenenfalls auch der Baubürgermeister, zu dieser Interimsstraße und dem Anstreben einiger Bürgerinnen und Bürger die zu verstetigen?“

Dieser Punkt ist nicht Grundlage der bisherigen Planungen gewesen. Die vorhandenen Gegebenheiten sind eine Interimsbaulösung, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch so angemeldet und bewertet wurden. Seitens des Landschaftsschutzes ist es nur möglich gewesen an der Stelle, wo die Trinkwasserleitung gebaut wurde, die Umgehungsstraße zu verlegen und die Eingriffe entsprechend zu beseitigen. Für den Bau einer dauerhaften Straße bedarf es zudem ein anderes Planfeststellungsverfahren, was zu einer Neubewertung der Situation führt und von uns abgelehnt worden wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert